

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

BM Schmid eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Beim Schopf“

- a) Behandlung der Anregungen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB
- b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 21.07.2008 beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Schopf“ zu ändern und das Plangebiet zu erweitern. Den Bürgern wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung (Mitteilungsblatt vom 25.07.2008) das Plankonzept vom 17.07.2008 bereitgehalten und auf Wunsch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Die Bürger hatten vom 28.07.2008 bis 01.09.2008 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Planung mit einbezogen. Ihnen wurde mit Schreiben vom 31.07.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 08.09.2008 gegeben.

2. Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ging eine Stellungnahme der Fa. STAMA, Schlierbach, ein. Folgende Änderungen/Ergänzungen sollten aufgenommen werden:

1. Planteil

Erweiterung des Bereichs für Büro- und Verwaltungsgebäude bis zur nördlichen Baugrenze sowie in Richtung B 297 um ca. 5 m (abgeknödelte Fläche).
Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe in diesem Bereich von 16 auf 16,5 m.
Übernahme der Baumstandorte entlang der Maybachstraße entsprechend Planung der Fa. STAMA.

2. Textteil

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Ziff 6.1 Reduzierung der Substratauflage auf 10 cm
- Ziff. 14 allgemeiner formulieren
- Ziff. 15 Nr. 4 streichen
- Ziff. 17 streichen, da nicht relevant

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

- Ziff. 1.1.2 Formulierung letzter Satz: Die Farbgebung der Fassaden ist auf die bauliche Umgebung abzustimmen
- Ziff. 2 Fahnenmasten bis zu 7 m Höhe und bis zu 5 Stück sollen zulässig sein. Eine Beschriftung der Dachfläche mit dem Firmenlogo soll möglich sein.
- Ziff. 4 Das Gelände unterhalb der festgesetzten Bezugshöhe von 377,5 m üNN (EFH) soll bis zu 3,5 m gegenüber dem natürlichen Gelände aufgefüllt werden können.

3. Begründung

Ziff. 4.3 Garagen und Carports und Nebenanlagen: Hinweis auf das Entsorgungsbauwerk

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschten Änderung beeinträchtigen nicht die Grundzüge der Planung und können in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

3. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

3.1 Landratsamt Göppingen

I. Umweltschutzamt

Naturschutz

Es sind noch konkrete Aussagen zu treffen, ob das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslöst. Ob über die gegebenen Hinweise der UNB hinaus Befragungen oder Untersuchungen zum Vogelbestand erfolgt sind, ist nicht erkennbar. In den vorliegenden Unterlagen wurde der Bestand an Vogelarten sowie die Auswirkungen der Planung kaum thematisiert.

Wir weisen darauf hin, dass für den Umweltbericht nicht die derzeitige Planung der STAMA maßgeblich ist, sondern die Eingriffe, die letztlich durch den BP ermöglicht werden (Baufenster, GRZ). Bereits zulässige Eingriffe sind zu berücksichtigen. Ob dies korrekt erfolgt ist, ist aus dem Umweltbericht für uns nicht ablesbar, da für das Schutzgut Arten / Biotope keine qualifizierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erfolgt ist.

Die Pflanzgebote in Grünordnungsplan (GOP) und Bebauungsplan (Text und Plan) entsprechen sich nicht. Da die Bepflanzung maßgeblich zur Eingriffsminimierung beiträgt, sollten die im GOP vorgesehenen Pflanzungen in den Bebauungsplan übernommen werden bzw. die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist anzupassen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll, die im Grünordnungsplan vorgesehene Pflanzgebotsfläche pfg 2 entlang des Wassergrabens nur zu ca. 50% als kurze Heckenabschnitte flächig zu bepflanzen. Auf den Zwischenflächen sollte eine Gras-Kraut-Flur angesät werden (standortgerechtes, gebietsheimisches Saatgut).

Wir regen an, den Hinweis zur insektenverträglichen Beleuchtung (Textteil des BP, Nr. 18) als verbindliche Festsetzung in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Sofern die genannten externen Kompensationsmaßnahmen überhaupt bodenschutzfachlich geeignet sind, ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen nicht schon auf Grund anderer Verpflichtungen und ohne finanzielle Förderung umgesetzt wurden. Die dauerhafte Unterhaltung ist zu gewährleisten. Um eine nachrichtliche Übernahme in das Kompensationskataster der Naturschutzverwaltung zu ermöglichen, wird um eine kartographische Abgrenzung der Maßnahmen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das geplante Vorhaben nicht ausgelöst werden. Der Verlust von intensiv genutzter Ackerfläche wird aus ökologischer Sicht eher unproblematisch gewertet, da sie grundsätzlich eine sehr geringe Artenvielfalt aufweist. Arten der Roten Liste halten sich nur sporadisch dort auf, zumal der Bereich durch die nahe gelegene Bundesstraße B 297 bereits intensiv belastet ist. Zudem bestehen besonders nördlich der Bundesstraße B 297 sehr große, zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausweichquartiere zur Verfügung, die im Rahmen der Biotopvernetzung langfristig ökologisch weiter aufgewertet werden sollen.

Die Bewertung von Eingriff und Ausgleich für den Schutzfaktor Arten und Biotope erfolgt rein verbalargumentativ. Aus den Bestandserhebungen geht hervor, dass keine relevanten Biotope von der Planung betroffen sind. Die Gemeinde geht davon aus, dass für diesen Schutzfaktor auch kein Ausgleich erforderlich wird. Die geplanten Eingriffe in andere Schutzfaktoren werden mit der vorgeschlagenen Auswahl an Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Gewerbegebiet Schopf ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen, wovon der 2. Bauabschnitt voraussichtlich in 10 Jahren realisiert werden soll. Es wird angeregt, einen Teil der Ausgleichsmaßnahmen zeitnah mit dem Eingriff im 2. Bauabschnitt auszugleichen, so entsteht eine ausreichende Planungsphase für ökologisch sinnvolle und ökologisch wirksame Maßnahmen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Der Anregung zur Anpassung der Festsetzungen in Plan und Textteil entsprechend den Darstellungen im GOP wird entsprochen, die Inhalte werden übernommen. Die Anregung zur Gestaltung von pfg 2 wird aufgenommen. Bereits im bisherigen Bebauungsplangebiet wurden die Pflanzflächen derart gestaltet, die weitere Spezifizierung erfolgt bei der Ausarbeitung der Pflanzpläne.

Der Hinweis zur insektenfreundlichen Beleuchtung wird als Festsetzung in den Textteil übernommen.

Bodenschutz

Aus der fachtechnischen Sicht des Bodenschutzes müssen die Ausführungen zum Schutzgut Boden im Entwurf des Umweltberichtes (Stand 05.08.2008) überarbeitet werden.

Die Böden des Plangebietes sind auf der Grundlage der Bodenschätzung nach der Methodik von Heft 31 – Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – wie folgt einzustufen:

Bodenfunktion als

<i>Standort für Kulturpflanzen:</i>	<i>3 (mittel)</i>
<i>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:</i>	<i>3 (mittel)</i>
<i>Filter und Puffer für Schadstoffe:</i>	<i>4 (hoch)</i>

Im Umweltbericht ist die Bewertung der Bodenfunktion vor dem Eingriff jeweils eine Wertstufe zu niedrig angesetzt. Die Bewertung nach dem Eingriff ist für die Funktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe eine Stufe zu hoch angesetzt. Damit wird im Ergebnis ein zu geringer Kompensationsbedarf ermittelt.

Bei der Kompensation der Eingriffe können die wasserdurchlässig ausgeführten Stellplatzflächen mit einer Wertstufe 2 für die Funktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe als Minimierung angesetzt werden.

Die 4 angeführten Kompensationsmaßnahmen sind in ihrer Wirkung auf die Bodenfunktionen überbewertet. Es kann lediglich die Verbesserung der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf um eine Wertstufe angesetzt werden.

Insgesamt verändert sich die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für das Schutzgut Boden. Insbesondere für die Funktion als Standort für Kulturpflanzen verbleibt ein erhebliches Defizit, das nach Möglichkeit schutzgutbezogen ausgeglichen werden sollte.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Im Plangebiet werden bei der Überbauung grob geschätzt ca. 9.000 m³ kulturfähiger Oberboden anfallen.

Das Auftragen von überschüssigem Oberboden auf aufwertungsfähigen Ackerböden oder um die Rekultivierungsschicht von Altablagerungen zu verbessern kann als Kompensationsmaßnahme für alle Bodenfunktionen angerechnet werden. Für geeignete Flächen sind Auffüllanträge bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen ist die Ausführung nach DIN 19731 und bodenfachliche Begleitung.

Diese Art der bodenbezogenen Kompensation ist zwar im Entwurf des Umweltberichts unter den geplanten Ausgleichsmaßnahmen genannt, sollte jedoch weiter ausgeführt und in die Berechnung der Ausgleichsbilanz einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgaben zur Bewertung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sind restriktiv. Die Gemeinde geht davon aus, dass durch den geplanten Eingriff die Bodenfunktionen relativ gering beeinträchtigt werden, das bedeutet, die Differenz zwischen Bewertung vor und nach dem Eingriff ist gering, egal auf welcher Stufe die Bewertung erfolgt. Zudem sind die geplanten Maßnahmen reversibel, nach einem Rückbau vitalisiert sich der Boden.

Der für den Eingriff abzutragende Mutterboden wird in aller Regel vollständig wiederverwendet und beeinträchtigt so die Bodenfruchtbarkeit in der Gesamtbilanz nicht.

Der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion lässt sich auf Gemarkung Schlierbach nicht schutzgutbezogen ausgleichen. Ob Meliorationsmaßnahmen auf privaten Flächen möglich sind, könnte durch eine öffentliche Ausschreibung ermittelt werden.

Die detaillierte Abstimmung von Bebauungsplan und Grünordnungsplan erfolgt ist in der Entwurfsphase erfolgt.

Abwasser

Die Grundsätze der Entwässerungsplanung wurden am 21.07.2008 im Rathaus Schlierbach besprochen. Eine weitere Abstimmung ist noch vorgesehen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Stellungnahme der Verwaltung:

Es erfolgte eine weitere Abstimmung auf der Grundlage der Besprechung vom 21.07.2008.

Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Die für den Bebauungsplanentwurf verwendete Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücksgrenzen und –bezeichnungen nicht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters, der Stand der Planunterlage ist nicht angegeben. Zudem sind Flurstücksnummern nicht lesbar und Flurstücksgrenzen lassen sich von anderen Linien der Planzeichnung kaum unterscheiden. Insoweit genügt die Planzeichnung nicht den Anforderungen nach § 1 PlanzV.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung zur Aktualisierung der Planunterlage wird entsprochen.

Landwirtschaftsamt

Die jetzt vorgesehene Erweiterung dieses Gebietes um etwa den gleichen Flächenumfang erfolgt auf sehr guten, ebenen, landwirtschaftlich als Ackerland genutzten Böden, die somit der Landwirtschaft entzogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreisarchäologie

Im Bereich des zukünftigen Baugebietes sind eine jungsteinzeitliche Siedlung und eine Siedlung der jüngeren Eisenzeit bekannt. Daher ist von Seiten der Kreisarchäologie eine archäologische Begleitung der Baumaßnahmen unumgänglich.

Der Beginn der Erdarbeiten einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen, das Abschieben der Oberfläche und der Aushub von Baugruben/Wegtrassen ist spätestens 2 Wochen zuvor der Kreisarchäologie Göppingen (Schloss Filseck, Postfach 809, 73008 Göppingen, Tel. 07161 – 503 18 – 17 oder 0; 0173-9017764) und dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 25, schriftlich mitzuteilen. Dem Kreisarchäologen sowie Mitarbeitern des Landesdenkmalamts ist Gelegenheit zur Beobachtung

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

der Arbeiten zu geben. Sollten Funde und/oder Befunde auftreten, muss die Möglichkeit zur Bergung und Dokumentation eingeräumt werden. Evtl. Leerzeiten im Bauablauf sind im Interesse einer wissenschaftlichen Dokumentation einzuplanen.

Darüber hinaus können bei tiefer in den Untergrund eingreifenden Maßnahmen jederzeit auch archäologisch/paläontologisch wichtige Tier- und Pflanzenreste zutage treten. Nach § 2, 16 des Denkmalschutzgesetzes unterliegen entsprechende organische Reste und Fossilien ebenfalls dem Denkmalschutz, so dass zumindest auffällige Versteinerungen und Knochen der Meldepflicht unterliegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung wird entsprochen, die Hinweise werden beachtet.

Bauamt

Plandarstellung, Legende und planungsrechtliche Festsetzungen zu Pflanzgebieten sind nicht vollständig aufeinander abgestimmt. Weitere Hinweise sind redaktioneller Art.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

- II. Seitens des Gesundheitsamtes und des Straßenverkehrsamtes beim Landratsamt wurden keine Bedenken oder Änderungen vorgebracht.

3.2. Verband Region Stuttgart

Nach den Raumnutzungskarten der Regionalpläne stehen der vorgesehenen Gewerbegebietserweiterung keine raumordnerischen Belange entgegen. Der im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe wird unterstützt. Da der Bebauungsplanentwurf auf die ortsansässige Maschinenbau-firma ausgerichtet ist, sollte darüber hinaus jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen werden, um wertvolles Gewerbegebiet für das produzierende Gewerbe zu sichern. Die ausnahmsweise vorgesehene Zulassung des Direktverkaufs an Endverbraucher am Standort des Fertigungsbetriebs mit einer Verkaufsfläche von max. 200 m² ist aus unserer Sicht nur begründbar, wenn es sich um die hier vorgesehene Maschinenbau-firma handelt.

Hinweis auf parallel verlaufendes Flächennutzungsplanverfahren.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Stellungnahme der Verwaltung:

Da das Bebauungsplanverfahren auf Grund des konkreten Bauwunsches der Firma STAMA eingeleitet und durchgeführt wird, soll die ausnahmsweise Zulassung des Direktverkaufes weiterhin gelten. Im übrigen werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.

3.3 Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Verweis auf die Stellungnahme vom 19.07.2004 zum Bebauungsplanverfahren „Beim Schopf“ (Hinweis, dass mit einem saisonalen Schwinden und Quellen des tonig/tonig-schluffigen Verwitterungsboden zu rechnen ist. In Baugruben oder Gräben sind Schichtwasserzutritte sowie Gesteine der Bodenklasse 6 und 7 nicht ausgeschlossen. Objektbezogene Baugrunduntersuchung wird empfohlen. Die Anlage von Erdwärmesonden würde eine Einzelfallprüfung erfordern).

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinweise werden in den Textteil übernommen.

3.4 DB Energie GmbH, Karlsruhe

Forderung nach Einreichung der Bauausführungspläne zur Prüfung, Gewährung der Standsicherheit des Mastens, Gewährleistung der Zufahrt zum Mast, Schonung der Erdungsbänder, Einhaltung der Abstände im Bereich des Schutzstreifens (Merkblatt), Hinweise auf Feldemissionen – elektrische und magnetische Felder und dadurch ausgelöste Nutzungskonflikte, Bitte um Aufnahme des gekennzeichneten Textes unter „Nutzungskonflikte“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderungen und Hinweise werden beachtet, das Merkblatt wird als Anhang zum Text übernommen.

3.5. Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG, Göppingen

Hinweis zur Lage der Versorgungsleitung, Forderung nach Ausweisung von Schutzstreifen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lagerichtigkeit der Leitung wird geprüft, der Schutzstreifen wird im Plan eingetragen. Den Anregungen wird entsprochen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

3.6. Weitere Träger öffentlicher Belange

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen geäußert bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Esslingen, Straßenbauamt
EnBW Regional AG, Kirchheim
Gemeinde Albershausen
Stadt Ebersbach (Hinweise siehe FNP-Verfahren)
Handwerkskammer Region Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 25, Archäologie und Denkmalpflege
KabelBW, Pforzheim
IHK, Bezirkskammer Göppingen
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Ulm
Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr

4. Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs

Auf der Grundlage des Plankonzepts wurde vom Planungsbüro KPS, Ostfildern, unter Berücksichtigung der o.g. Stellungnahmen der Verwaltung der Entwurf vom 22.09.2008 gefertigt.

Begründung und Textteil zum Bebauungsplan „Beim Schopf“ vom 22.09.2008 sind der Sitzungsvorlage beigelegt, ebenso der Umweltbericht.

Herr Kleinhaus vom Planungsbüro KPS wird in der Sitzung die Planung nochmals erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

5. Beratung

GR Reich hält es für sinnvoll die Anregungen der Firma STAMA aufzunehmen. Man könne stolz sein innerhalb so kurzer Zeit das Verfahren gemeinsam soweit gebracht zu haben. GR Emmert meint man müsse auch Landrat Weber und Herrn Majocco für ihre Unterstützung danken. Er hofft namens der CDU, dass der Plan in dieser Form rechtskräftig wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss:

B e s c h l u s s

- a) Den Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt.
- b) Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Beim Schopf" mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 22.09.2008 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Sanierung der leichtathletischen Anlagen

Der Zustand der Weitsprunggrube insbesondere der Anlaufstrecke im Bereich der leichtathletischen Anlagen „Dorfwiesen“ hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert. Durch erhebliche Setzungen bei der Anlaufbahn und im Bereich des Absprungbalkens entstanden größere Schäden, so dass die Weitsprunggrube gesperrt werden muss. Im Bereich der leichtathletischen Anlagen gab es in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit Setzungen im Hangbereich. Landschaftsarchitekt Lengtat wurde gebeten kurzfristig ein Sanierungsprogramm zu erstellen, dabei hat er auch die Laufbahn mit einbezogen. Die Laufbahn liegt seit dem Bau der Sporthalle im Schattenbereich, so dass an bestimmten Stellen eine Veralgung eintritt.

Kostenschätzung:

Pos.	Leistung	Menge	Einht.	GP/EURO
1	Belag anschneiden	50	m	400,00
2	Belag ausbauen und entsorgen	100	M ²	2 400,00
3	Kantensteine mit Fundament ausbauen und entsorgen	40	M	560,00
4	Kantenstein neu einbauen	40	M	1 120,00
5	Gummikopfrabatte an Sprunggrube erneuern	4	M	360,00
6	Sandfangrinne an Sprunggrube erneuern	2	Stück	440,00
7	Planum ausgleichen und verdichten	100	M ²	1 800,00
8	Sportplatzbinder einbauen, 6cm	100	M ²	1 400,00
9	EPDM-Belag einbauen, 18mm dick	100	M ²	1 200,00
10	Spritzbeschichtung rot	240	M ²	1 680,00
11	V orh. Toranlagen ausrichten nach Zeitaufwand			900,00
12	Laufbahn intensiv reinigen	900	M ²	2 700,00
13	Linierung Laufbahn erneuern			3 500,00
Rechnungsbetrag netto				18 460,00
Nebenkosten				ca. 1 000,00
MwSt. 19.%				3 700,00
Rechnungsbetrag brutto				23 160,00

Mit der Sanierung am Allwettersportplatz wurde fristgerecht begonnen und schreitet zügig voran. Der Zustand der vorhandenen elastischen Tragschicht war besser als zunächst vermutet. Landschaftsarchitekt Lengtat geht deshalb davon aus, dass die Kosten um ca. 10.000 € günstiger ausfallen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, wenigstens die Weitsprunggrube mit Gesamtkosten von 12.260 € netto (14.590 € brutto) zu sanieren, da ansonsten eine Baudruchführung erst wieder im April/Mai 2009 möglich ist. Die Reinigung der Laufbahn und neue Linierung soll erst im nächsten Jahr vorgenommen werden.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

BM Schmid berichtet, dass die in der Sitzungsvorlage enthaltene Kostenschätzung überholt sei. Der Kostenvoranschlag der Firma liege jetzt vor. Die Maßnahme kostet brutto 12.378,00 €, dazu kommen 2.267,00 € wenn die Linierung gleich dazukommt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt die Weitsprunggrube inklusive Laufbahn und Linierung mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 14.645,00 € brutto zzgl. Kosten für die Bauleitung zu sanieren.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Bausachen

Die Bausachen werden auf Wunsch eines Bauherren nicht im Internet veröffentlicht

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Sonstiges

BM Schmid berichtet, dass nach einer Überprüfung von Herrn Vogelgsang festgestellt wurde, dass der Kanal in der Kirchheimer Straße im Zuge der Neugestaltung ausgewechselt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Anfragen

GR Emmert stellt fest, dass im Baugebiet Ranzenäcker in Straßen und Gehwegen Risse vorhanden sind, die vergossen werden sollten. Das Gleiche gelte für die Auffahrt zur Bauernbrücke wo schon wieder Rissbildung festgestellt werde.

GR Emmert fragt, ob man an der neuen Hütte am See einen Taubenschutz anbringen könnte.

GR Leins bittet um eine Bericht über das Bürgerforum am 27. September 2008. BM Schmid erklärt, dass hierzu im Gemeinderat noch berichtet werde. Die Moderatoren hätten gut gearbeitet. Es könnten aber auch noch weitere Personen mitmachen. In den Arbeitsgruppen sollen auch Gemeinderäte mitwirken.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 29. September 2008

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 9 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Moll, GR Klaus Buchele, GR Hiedels, GR Weiler, GR Feldsieper	

Beginn : 19.30 Uhr
Ende : 20.35 Uhr

Zur Beurkundung!

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: